

Tätigkeitsbericht 2000

Der Berufsbildungsausschuss trat in seiner zweiten Amtsperiode am 16. Dezember 2000 zu seiner fünften und damit in dieser Berufungszeit letzten Sitzung zusammen.

Folgende Punkte standen nach der Protokollbestätigung auf der Tagesordnung:

1. Auswertung der Ergebnisse der Abschluss- und Zwischenprüfung im Jahr 2000 und der Beratung mit Vertretern der Regionalen Prüfungsausschüsse. Das für Sachsen relativ schlechte Ergebnis beider Prüfungen wird unter anderem auch im Abbau von Fachpersonal in den Praxen gesehen und damit verbunden größerem Stress für die Auszubildenden. Die Qualitätsanforderungen zur Durchführung der schriftlichen und praktischen Prüfungen werden beibehalten.
2. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Durchsetzung der bisherigen Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses musste die Ausbildungsberaterin über zunehmende Verstöße berichten. So wurden Anträge auf einen zweiten Ausbildungsplatz gestellt, obwohl keine Fachkräfte vorhanden waren. Nach intensiver Diskussion werden keine Veränderungen der bisherigen Beschlüsse als nötig erachtet. Ihre Durchsetzung ist jedoch notwendig, das heißt, es sollte zum Beispiel keine Ausbildung in Praxen ohne medizinische Fachkraft genehmigt werden. Die Ergänzungen zum bisherigen Beschluss „Verkürzung der Ausbildungszeit und Antrag auf vorzeitige Zulassung“ wurden einstimmig angenommen.
3. Das Fortbildungscurriculum „Gastroenterologische Endoskopie“ der Bundesärztekammer kann im Jahr 2001 noch mit einem 60-Stunden-Kurs absolviert werden. Veranstalter wird der Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen e.V. sein.
4. Zu einem Antrag der DRK-Schmerzlinik Chemnitz-Rabenstein auf Fortbildung zur „Algesiologischen Fachkraft“ wird vorerst eine Bedarfsermittlung erfolgen.

Abschließend berichtete der Vorsitzende über die Tarifverhandlungen und dem ab 1. Januar 2001 gültigen Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen.

Zuständige Stelle für die Berufsbildung der Arzthelferinnen

1. Informationspflicht

Im September 2000 sind traditionsgemäß wieder Informationsveranstaltungen für die auszubildenden Ärzte in den sechs Beruflichen Schulzentren durchgeführt worden. Immer wieder muss nachdrücklich auf die Pflichten aufmerksam gemacht werden, die der auszubildende Arzt mit Abschluss des Ausbildungsvertrages eingeht.

So ist es nicht möglich, dass Auszubildende in der Praxis allein arbeiten oder wegen fehlendem Fachpersonal nicht die Berufsschule besuchen können.

Bei den Absolventen zur Abschlussprüfung im Sommer 2000 musste eine erhebliche Anzahl von „Freistellungen“ registriert werden. Als höchstes waren einmal elf und einmal zwölf Tage, die die Auszubildenden vom Schulbesuch ferngehalten worden sind, was ein eindeutiger Verstoß gegen gesetzliche Regelungen wie Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Schulbesuchsverordnung ist.

2. Eignungsfeststellung

Gemäß §§ 22 und 23 Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat die zuständige Stelle die Pflicht, die Eignung von Ausbilder und Ausbildungsstätte festzustellen.

Dabei ist die Eignung der ausbildenden Ärzte gemäß § 9 BbiG allein auf das Vorliegen der Approbation abgestellt.

Zunehmend ist auch zu verzeichnen, dass Auszubildende berichten, dass ihnen lange Zeit die mit ihnen vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung vorenthalten wird.

3. Vertragswesen und Führen der Verzeichnisse für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse
Insgesamt konnten im Jahr 2000 271 Ausbildungs- und 34 Umschulungsverhältnisse registriert werden. In der Probezeit wurden davon 27 Ausbildungsverhältnisse gekündigt.

4. Ausgestaltung des Prüfungswesens

Die vorgeschriebene Zwischenprüfung fand am 7. Juli 2000 für 265 Teilnehmer mit einem Leistungsdurchschnitt von 3,9 statt.

Die Abschlussprüfung der 285 Teilnehmerinnen am 19. Mai 2000 ergab einen Leistungsdurchschnitt von 3,7, wobei 33 Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung nicht bestanden haben (= 11,6 %).

Als Ursachen für das Ergebnis wurden von den Vertretern der Regionalen Prüfungsausschüsse zur traditionellen jährlichen Beratung am 11. Oktober 2000 angesehen:

- schlechter werdende Zugangsvoraussetzungen,
- mangelndes Interesse im Unterricht bedingt durch teilweise Überforderung in den Praxen wegen fehlendem Fachpersonal,
- Oberflächlichkeit bei der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben.

Trotz der höheren Durchfallquote gegenüber den Vorjahren fiel die Entscheidung, das bisherige Prüfungsniveau beizubehalten.

5. Anpassungsfortbildung

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch im Jahr 2000 Seminare zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Arzthelferin für langjährig in Arztpraxen tätige Praxishilfen statt. Am 15. Januar 2000 wurde ein Seminar mit 15 Teilnehmerinnen durchgeführt. Ein weiteres Seminar mit 27 Teilnehmerinnen fand am 18. November 2000 statt.

Insgesamt haben sich im Jahr 2000 32 Praxishilfen der externen Abschlussprüfung gestellt.

6. Ausbildungsplatzentwicklung

Die Ausbildungsplatzentwicklerin, Helga Jähne (Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie seit 1996), besuchte im Jahr 2000 insgesamt 720 Arztpraxen im gesamten Freistaat Sachsen. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation in den meisten Arztpraxen konnten 72 zusätzliche Ausbildungsplätze für den Beruf Arzthelferin ermittelt werden. Dies sind 19 zusätzliche Ausbildungsplätze mehr als im Vorjahr.

7. Ausbildungsberatung

Gemäß § 45 überwacht die Sächsische Landesärztekammer als zuständige Stelle die Berufsausbildung und hat dazu Ausbildungsberater zu bestellen. Für die Jahre 1992 bis 2000 sind dafür vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit degressiv nicht rückzahlbare Fördermittel zur Verfügung gestellt worden.

Die Ausbildungsberaterin, Marina Hartmann, hat sich sehr intensiv dieser Aufgabe gewidmet, um die Vielzahl der Probleme zwischen ausbildenden Ärzten auf der einen Seite und den Auszubildenden und Umschülerinnen auf der anderen Seite durch 84 persönliche Beratungen vor Ort in den Praxen sowie durch zusätzliche Sprechstunden und Seminarveranstaltungen in den Beruflichen Schulzentren einvernehmlich zu klären. Dadurch konnte vermieden werden, dass diese Probleme vor Arbeitsgerichten eingeklagt werden.

Beispiele mögen das verdeutlichen:

- Zwei Auszubildende sind allein in der Praxis, weil anderes Praxispersonal wegen Nichtzahlung der Vergütung gekündigt hat, bei den Auszubildenden stand die Vergütung acht Monate aus,
 - Fehlanzeige gegenüber der Sächsischen Landesärztekammer: Ungelernte wurden als Fachpersonal angegeben bei Antrag auf einen zweiten Ausbildungsplatz,
 - Ausbildungsverhältnis läuft seit 1. August 1999, aber der Ausbildungsvertrag kann erst zum Jahresende 2000 auf Betreiben der Sächsischen Landesärztekammer eingetragen werden.
- Dem stehen gegenüber: Neun Anträge auf Ausbildungsplatz ohne Fachkraft (1999 = 1), 19 Anträge auf zweiten Ausbildungsplatz (1999 = 32), zwei Anträge auf dritten Ausbildungsplatz (1999 = 0). Aus berufspolitischen Gründen wurde allen Anträgen stattgegeben.

8. Aufgaben für das Jahr 2001

Die Sächsische Landesärztekammer, insbesondere das Referat Arzthelferinnenwesen, wird weiterhin die Fragebogenaktion der Bundesärztekammer zur „Arzthelferin 2000“ unterstützen, um die seit längerem angemahnte Novellierung der Ausbildungsverordnung zu forcieren.

Dr. Bernhard Ackermann, Zwickau, Vorsitzender;
Veronika Krebs, Leitende Sachbearbeiterin, Referat Arzthelferinnenwesen
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)